

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 4

Rubrik: LeserInnenbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tüchtig ist. Ein Gedanke, der die kapitalistische Lohnarbeit, die nicht mehr feudalistisch an die Treue zum Herrn gebunden ist, vorwegnimmt.

Ibn Khaldun nimmt gewissermassen auch die soziologische Theorie der Verstädterung nicht bloss vorweg – er betrachtet die Polis unter völlig neuen, anderen Aspekten, als sie von Aristoteles (Stadt als Vielheit, Unterscheidung privat/öffentlich) oder über Platon (Stadt als Einheit, Unterschiedlichkeit der Menschen) hervorgebracht wurde. Für Ibn Khaldun widerspiegeln die Städte die Lebendigkeit einer Gesellschaft. Je mehr Menschen es gibt, desto ausgeprägter ist die Spezialisierung und die Zusammenarbeit, da es dem Einzelnen unmöglich ist, sich selber zu versorgen.

Zudem zieht der Wohlstand und der Reichtum eines Volkes einen enormen Bevölkerungszuwachs nach sich, der wiederum zu einem starken Anstieg der Produktion und des Konsums führt. Doch finden sich in der Stadt auch der laut Khaldun giftige Keimling der Verweichlichung und der Sünde wieder. Luxus und Laster, die die Stadt in sich birgt, sind laut Khaldun die primäre Ursache der Schwächung des sozialen Zusammenhalts und Respekts, die wiederum das Fundament der Gesellschaft darstellen und daher lebenswichtig für sie sind. Der positive Bezug zur Stadt wurde hinter diesen kulturpessimistischen Überlegungen jedoch häufig oft zu wenig wahrgenommen. ●

Daniel Marti studiert an der Fachhochschule Nordwestschweiz und reist häufig nach Tunesien (daniel.marti@students.fhnw.ch).

LeserInnenbrief (zu den Texten von Christoph Wehrli und Thomas Kunz, sowie zur Asylstatistik im letzten Heft)

Es gibt kein Recht auf Asyl, aber den völkerrechtlich verankerten Schutz, niemanden seinen Verfolgern oder einer erniedrigenden Strafe oder Behandlung auszuliefern, ist unumstösslich. Um die Auslegung, wer nun diesen Schutz bedarf, muss stets aufs Neue gerungen werden. Eigentlich müsste angesichts der sich weltweit verschärfenden Lebensbedingungen aufgrund von Bürgerkriegen, von Umwelt- und Hungerkatastrophen die Auslegung dieses Schutzprinzips ausgeweitet werden. Doch die Aufnahmeländer schränken sie ein, weil sie nur einer kleinen Anzahl von Menschen diesen Schutz gewähren wollen. Behörden und PolitikerInnen tun fälschlicherweise oft so, als ob die Definition der Schutzwürdigkeit einem festen Parameter entspräche. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar – schon gar nicht für die Betroffenen selbst –, weshalb jemand, der seine Existenzgrundlage und Familie aufgrund von politischer Verfolgung verlo-

ren hat, bei uns Aufnahme findet, nicht aber wegen desselben Verlusts aufgrund einer Umweltkatastrophe.

Das Asylrecht begünstigt die Diskriminierten und Geschundenen, das Ausländerrecht schliesst diese zu Gunsten der Privilegiertesten aus. Wer aus dem Asylsystem trotz unüberwindbaren Problemen rausfällt, landet im Ausländerrecht auf der untersten Stufe, nämlich derjenigen der Illegalisierten. Wenn nun auf Kosten der Illegalisierten ein effizientes Asylwesen verteidigt wird und wieder einmal die «echten» gegen die «unechten» Flüchtlinge gegeneinander ausgespielt werden, so müssen wir auf die Unschärfen und Widersprüche unserer Asyldefinition und Migrationspolitik hinweisen. Und: Jeder Mensch hat das Recht, in Würde zu leben – auch diejenigen, die aus dem Asylsystem herausgefallen sind. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Menschenwürde bei allen, die aus dem System oder aus der «Normalität» herausfallen. Sich ihnen zuzuwenden ist ein Gebot, die Würde von jedem und jeder aufgrund seines/ihrer Menschseins zu achten. *Anni Lanz*